

Exklusivmeldung an alle BDB-Verbände und BDB-Vereine

Neues Förderprogramm für Musikvereine: „Kultur macht stark. Bündnis für Bildung“

230 Millionen Euro stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Förderrichtlinie „Kultur macht stark. Bündnis für Bildung“ zur Verfügung. Gefördert werden sollen damit außerschulische Angebote vor allem aus dem kulturellen Bereich. Aus den 163 Bewerbern ging die Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V. (BDO) als einer von 35 Gewinnern hervor.

Das ist nicht nur eine Anerkennung der Musikvereine „als wichtiger Träger musikalischer Bildung“, sondern eine Chance für die Musikvereine, für ihre Bildungs- und Kooperationsarbeit finanzielle Förderung zu erhalten.

BDO-Präsident Ernst Burgbacher zeigte sich in einer Pressemeldung der BDO „hoherfreut, dass die Jury der instrumentalen Laienmusik dieses nachhaltige, in der Breite wirkende Förderinstrument zur Verfügung stellt“. **3 Millionen Euro** soll die BDO im Rahmen dieses Programms, das auf eine Laufzeit von **fünf Jahren** angelegt ist, erhalten und als Zentralstelle an Musikvereine weiterleiten. Nach aktuellen Schätzungen der BDO können damit pro Jahr insgesamt **100 Maßnahmen** gefördert werden.

Um als solche anerkannt zu werden, ist eine **Antragstellung** notwendig. Dazu müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. So muss der antragstellende Musikverein zusammen mit zwei weiteren **Kooperationspartnern** (z. B. weitere Musikvereine, Chöre, Schulen, Kindergärten, kirchliche Organisationen, Kulturvereine, Musikschulen, Sportvereine, Feuerwehren, Jugendzentren etc.) ein **lokales Bündnis** (siehe Info-Kasten) eingehen, das die Maßnahme durchführt. Das Projekt selbst muss einem der sieben **Muster-Maßnahmen-Konzepte** (siehe Kurzbeschreibungen auf den folgenden Seiten) entsprechen und darf nicht bereits bestehen. Die **Zielgruppe** sind Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die insbesondere in **ländlichen und strukturschwachen Regionen** von musikalischer Bildungsarmut betroffen oder davon bedroht sind. Das sind z. B. Kinder und Jugendliche, die bisher keinen oder einen **erschwernten Zugang zur Musik** haben, da sie z. B. für das Musizieren im Unterricht oder Ensemble eine größere Distanz zurücklegen müssen.

Da die **Musikvereine** in ländlichen Regionen stark vertreten und im sozialen Leben vor Ort stark verwurzelt sind, sind gerade sie in der Lage, **infrastrukturelle Defizite auszugleichen** und der **musikalischen Bildungsarmut** von Kindern und Jugendlichen aktiv und nachhaltig **entgegen zu wirken**. Der Zugang zu diesen Konzepten muss für die Kinder und Jugendlichen möglichst einfach und niedrigschwellig sein.

Der BDB hat im Folgenden praxisnahe Ideen als Exklusivangebot für alle BDB-Mitgliedsvereine erstellt.

Muster-Maßnahmenkonzepte und konkrete BDB-Vorschläge (in Farbe)



Foto: BDB-Musikakademie

1. Rhythmik

Inhalt: Rhythmusempfinden und Koordination sollten über verschiedene Spielmodelle trainiert und das soziale Erleben von Gemeinschaft spielerisch gefördert werden.

Konzept: Rolf Grillo „Rhythmusspiele der Welt“

(Dieses Buch ist neu erschienen und für alle Ausbilder, Dirigenten, Musiker absolut empfehlenswert.)

Infos unter: www.helbling-verlag.de (Artikel Nr. S6288)

Altersgruppe: Kinder von 3 bis 6 Jahren

Teilnehmerzahl: ca. 20

Zeitlicher Rahmen: 35 Einheiten zu je 60 Minuten

(Es darf auch eine entsprechend höhere Anzahl an 45-Minuten-Einheiten durchgeführt werden.)

Förderrahmen: bis zu 7 000 Euro pro Jahr und Maßnahme

Anzahl der geförderten Maßnahmen: 11

BDB-Empfehlung: Diese Maßnahme eignet sich für Kooperationen mit Kindergarten, Kindertagesstätte (nicht Grundschule!). Zusätzlich einen weiteren Musikverein, Akkordeonverein, Chor oder einen weiteren Bündnispartner dazu nehmen. Mit 35 Einheiten kann außerhalb der Ferien wöchentlich mit den Kindern gearbeitet werden. Musiklehrer, Dirigenten, Instrumentallehrer können mit dem praxisnahen Buch „Rhythmen der Welt“ eine Stundentafel erstellen und erhalten sehr viele Ideen.



2. Instrumente stellen sich vor

Inhalt: Die verschiedenen Instrumente (Auswahl nach Wunsch der Bündnispartner) werden vorgestellt und durch charakteristische Musikstücke akustisch vorgeführt. Unter fachlicher

Anleitung dürfen die Teilnehmer versuchen, einen Ton hervorzubringen. Idealerweise wird am Ende ein Konzert mit möglichst vielen der vorgestellten Instrumente besucht.

Konzept: Das Konzept fußt auf einer erfolgreichen Veranstaltungsreihe der Kulturstiftung München

Altersgruppe: Kinder von 6 bis 10 Jahren

Teilnehmerzahl: ca. 30

Zeitlicher Rahmen: 6 Einheiten zu je 60 Minuten

(Es darf auch eine entsprechend höhere Anzahl an 45-Minuten-Einheiten (z.B. in der Grundschule) durchgeführt werden.)

Förderrahmen: bis zu 2 100 Euro pro Jahr und Maßnahme

Anzahl der geförderten Maßnahmen: 42

BDB-Empfehlung: Die Maßnahme eignet sich, um allen Kindern von Klasse 1 bis 4 oder einzelnen Klassenstufen einer Grundschule Instrumente vorzustellen. Dies kann in den Räumen der Grundschule oder des Musikvereins stattfinden. Das Bündnis kann zwischen Musikvereinen, Chor, Grundschule, Akkordeonverein oder weiteren Bündnispartnern erfolgen. Optimal wäre eine Instrumentenvorstellung in Freistunden des Regelunterrichts oder als Nachmittagsangebot in der Grundschule. Im Anschluss an die 6. Einheit findet z. B. ein Konzert des Jugendorchesters oder des Musikvereins, bei dem die vorgestellten Instrumente im Orchesterverbund erklingen, statt.



Foto: BDB-Musikakademie

3. Gruppenmusizieren

Inhalt: Kinder werden altersgerecht an verschiedene Instrumente herangeführt und erleben gleichzeitig das Orchesterspiel von Anfang an im Orchesterverbund. Dabei werden neben den instrumentenspezifischen

Fähigkeiten vor allem soziale Kompetenzen vermittelt, die aus der im Orchester einzigartig erlebbaren Symbiose aus Gemeinschaft und Einzelkönnen hervorgehen.

Konzept: Essential Elements

Altersgruppe: Kinder von 6 bis 10 Jahren

Teilnehmerzahl: ca. 30

Zeitlicher Rahmen: alle zwei Wochen 45 Minuten

Förderrahmen: bis zu 19 200 Euro pro Jahr und Maßnahme

Anzahl der geförderten Maßnahmen: 10

BDB-Empfehlung: „Gruppenmusizieren“ kann in Form einer Bläserklasse in den Räumen der Grundschule oder außerhalb stattfinden. Auch wenn die Ausschreibung nur eine Gruppenprobe alle 2 Wochen vorsieht, kann diese wöchentlich stattfinden. Förderfähig ist in diesem Fall jedoch nur jede 2. Einheit. Die Zuschüsse können sowohl für Honorare als auch für Instrumente verwendet werden. Sofern mit Kindern im Alter von 6 bis 8 Jahren (Klassenstufe 1 und 2) gearbeitet wird, ist das methodische Konzept „Essential Elements“ ungeeignet. In diesen Fällen kann das Konzept „Piccolini & Brassini“ (www.piccolini-brassini.de) gewählt werden. Für die Altersstufe 8 bis 10 Jahre (3. und 4. Klasse) werden eventuell auch andere methodische Konzepte als „Essential Elements“ zugelassen. Von Teilnahmebeiträgen der Kinder ist abzusehen. Da mit dem Konzept alle Kinder erreicht werden sollen, sollte die soziale Herkunft (finanzielle Möglichkeit) keine Rolle spielen. Ein begleitender Einzel- oder Gruppenunterricht kann stattfinden, sollte jedoch während der Förderungsphase ebenfalls kostenfrei sein.



4. Notenschrift

Inhalt: Diese Maßnahme soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, die Notenschrift zu verstehen und anzuwenden. Als Anschauungsmaterial sollen hier Lieder aus den aktuellen Hitlisten als auch traditionelle Volkslieder dienen.

Konzept: Ein Konzept wird durch die BDO in Zusammenarbeit mit Musikpädagogen speziell für bildungsbenachteiligte Jugendliche entwickelt.

Altersgruppe: Kinder und Jugendliche von 11 bis 15 Jahren

Teilnehmerzahl: ca. 20

Zeitlicher Rahmen: 10 Termine zu je 60 Minuten

Förderrahmen: bis zu 2 000 Euro pro Jahr und Maßnahme

Anzahl der geförderten Maßnahmen: 21

BDB-Empfehlung: Da ein stupides „Notenschrift lernen“ pädagogisch wenig sinnvoll ist, empfiehlt der BDB zu diesem Konzept mit dem BDB-Jungmusiker-Leistungsabzeichen-Vorbereitungsbuch „JMLA-Bronze“ die gesamte Notenschrift in Form von Übungseinheiten in allen vorgegebenen Übungskapiteln praxisnah durchzuführen. Das Arbeitsbuch „JMLA Bronze“ enthält in allen Kapiteln praktische Übungen, die den Unterricht abwechslungsreich gestalten lassen. Gleichzeitig müssen die Vorgaben „Lieder aus aktuellen Hitlisten / traditionelle Volkslieder“ als Anschauungsmaterial nach der Vorgabe durch die BDO berücksichtigt werden. Dies ist methodisch sehr sinnvoll, da es die einzelnen Unterrichtseinheiten abwechslungsreicher gestalten lässt. Ein Instrumentalspiel ist während der Übungseinheiten nicht vorgesehen.

Wenn Kinder ein Instrument spielen, ist dies jedoch kein Ausschlusskriterium. Die Altersgruppe 11 - 15 Jahre muss eingehalten werden. Teilnahmegebühren dürfen nicht erhoben werden.



Foto: BDB-Musikakademie

5. Ensemblemusizieren

Inhalt: Die kommunikativen und sozialen Kräfte des gemeinsamen Musizierens sollen der Zielgruppe und der Öffentlichkeit beispielhaft nahegebracht werden. Die gemeinsame Planung und Veranstaltung dieses Tages

soll dabei integrativer Bestandteil des Projektes sein. Für die Maßnahme „Ensemblemusizieren“ benötigen die Teilnehmer instrumentale Vorkenntnisse, idealerweise aus dem Maßnahmenkonzept „Gruppenmusizieren“.

Konzept: Das Konzept fußt auf einer Entwicklung des Bundesverbandes Deutscher Liebhaberorchester

Altersgruppe: Jugendliche

Teilnehmerzahl: bis zu 40

Zeitlicher Rahmen: einen Tag im Jahr, auf drei Jahre angelegt

Förderrahmen: bis zu 9 600 Euro pro Maßnahme

Anzahl der geförderten Maßnahmen: 3

BDB-Empfehlung: Das Projekt soll sich über 3 Jahre erstrecken. Einmal pro Jahr soll es einen Aktionstag geben. Zur Vor- und Nachbereitung dieses Tages sind fünf Termine pro Jahr möglich. Es können sich Spielgemeinschaften von Jugendlichen mit mehreren Musikvereinen (es können auch mehr als 3 Bündnispartner sein) bilden. So können Kleingruppen der Musikvereine innerhalb dieses Projektes mit anderen Kleingruppen weiterer Musikvereine in der Nachbargemeinde zu einem großen Orchester zusammenwachsen und eine Spielgemeinschaft (Jugendorchester) bilden. Die maximale Förderungssumme in Höhe von 9 600 Euro bezieht sich auf den Zeitraum eines Jahres.

Des Weiteren wäre es auch möglich, alle Jugendlichen, die ein Instrument spielen, in einer Gemeinde innerhalb dieses Projektes zusammenzuführen. Es könnten in diesem Fall Musikstücke ausgewählt werden, die eine komplette Besetzung (Streicher, Bläser, Tasten, Rhythmus usw.) vorsehen. Dies wäre eine einmalige Gelegenheit, in Kontakt zu weiteren Jugendlichen zu kommen und über die Musikvereinsgrenzen hinaus Bündnisse zu schließen.



Foto: Musikschule Ravensburg e.V.

6. Musicalproduktion

Inhalt: Im Rahmen eines Ferienprojekts studieren Kinder und Jugendliche gemeinsam ein Musical ein und führen es auf. Dabei müssen Texte und Songs einstudiert, Kostüme und Kulissen angefer-

tigt sowie Regieanweisungen erarbeitet werden. Durch die intensive Arbeit in Verbindung mit gemeinsamer Freizeitgestaltung sollen die Teilnehmer nicht nur musikalisch, sondern auch sozial und emotional gefördert werden. Die Teilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse. Instrumentale Vorkenntnisse einzelner Teilnehmer können genutzt werden. Idealerweise sollten gemeinsame Mahlzeiten und eine gemeinsame Unterkunft realisiert werden.

Konzept: Die BDO wird im Rahmen des Konzeptes mehrere erfolgreiche Kinder- und Jugendmusicals zur Auswahl stellen.

Altersgruppe: Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren

Teilnehmerzahl: ca. 80

Zeitlicher Rahmen: an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Förderrahmen: bis zu 12 000 Euro pro Jahr und Maßnahme

Anzahl der geförderten Maßnahmen: 3

BDB-Empfehlung: Ein Musikverein kann innerhalb eines Bündnisses eine Musicalproduktion als Ferienprogramm anbieten. Hierbei können Kinder und Jugendliche, unabhängig von einer Mitgliedschaft, aus bestehenden Instrumentalvereinen und Chören zusammenkommen. Zusätzlich kann eine Malgruppe, Bastelgruppe integriert werden. Beispielsweise könnte die Ministrantengruppe oder die Jugendfeuerwehr den Kulissenbau übernehmen. Kreative Ideen sind hierbei grenzenlos möglich.



Foto: fotolia.com

7. Motivation aus Engagement

Inhalt: Junge Menschen in den letzten beiden Schuljahren oder Berufsanfänger sollen mit dieser Maßnahme in der Entwicklung ihrer Persönlichkeitsstruktur unterstützt werden. So sollen Ansätze zur Eigenmotivation vermittelt und verdeutlicht werden, dass mit einer ehrenamtlichen Verantwortung u. a. Selbstwertgefühl, Selbstkontrolle, Organisationstalent und nicht zuletzt Motivation gestärkt werden.

Konzept: Das Konzept baut auf einer erprobten Maßnahme der BDB-Musikakademie auf.

Altersgruppe: Jugendliche von 16 bis 18 Jahren

Teilnehmerzahl: ca. 20

Zeitlicher Rahmen: drei Wochenendeinheiten im Zeitraum von drei Monaten

Förderrahmen: bis zu 3 600 Euro

Anzahl der geförderten Maßnahmen: 10

BDB-Empfehlung: Zur Bildung von zukünftigem ehrenamtlichem Vereinspersonal sind frühzeitige Ausbildungswege sehr wichtig. Im Rahmen dieses Projektes können sich Vereine zusammenschließen, um die Teilnehmeranzahl von 20 Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren zu erhalten. Zeitgleich erhalten die Personen interessante Einblicke in Führungsthemen, die sie ein Leben lang begleiten werden.

Was ist ein lokales Bündnis?

- Mindestens drei Partner (3 Musikvereine oder 2 Musikvereine + 1 Bündnispartner oder 1 Musikverein + 2 Bündnispartner wie z. B. Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Akkordeonvereine, Chöre, kirchliche Organisationen, Kulturvereine, Musikschulen, Sportvereine, Feuerwehren, Jugendzentren, etc.)
- Bündnisse können auch mehr als 3 Partner beinhalten.
- Keiner der Partner ist eine Einzelperson.
- Die Kooperation muss durch eine gemeinsame Vereinbarung nachgewiesen werden.
- Mindestens ein Partner muss ein Musikverein oder eine Musikvereinigung sein.
- Mindestens ein Partner muss bestehenden oder direkten Kontakt zur Zielgruppe besitzen.
- Mindestens ein Partner muss Kompetenzen in der Jugendarbeit nachweisen.
- Mindestens zwei Partner müssen regelmäßig vor Ort tätig sein.

Voraussetzungen

- Das Maßnahmenkonzept darf nicht bereits vorher in dieser Konstellation durchgeführt worden sein.
- Mit der Maßnahme darf bis zur Bewilligung noch nicht begonnen worden sein.
- Für die Maßnahme dürfen keine anderen öffentlichen Fördermittel jeglicher Art zur Verfügung stehen.
- Sponsorengelder sind voraussichtlich erlaubt, müssen jedoch bei Antragstellung detailliert angegeben werden.
- Teilnehmerbeiträge sollen vermieden werden, um der Zielgruppe den niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Falls Teilnehmerbeiträge notwendig sind, müssen diese bei der Beantragung des lokalen Bündnisses bereits enthalten sein. Die Bündnisse, die dann keine oder die niedrigsten Teilnehmerbeiträge benötigen, werden bevorzugt genehmigt werden.
- Die Teilnehmer müssen zu 100 Prozent den Altersangaben entsprechen.
- Gruppengröße: Die Vorgabe ist so kalkuliert, dass eine Förderung aller Maßnahmen in der angegebenen Höhe bei den entsprechenden Teilnehmerzahlen möglich ist. Daher sind die angegebenen Gruppengrößen als Ideal- und Höchstgrenze zu sehen.

Allgemeine Hinweise

In der Antragstellung können die Maßnahmenformate den jeweiligen Gegebenheiten und der Auswahl der Bündnispartner angepasst werden. Von der BDO werden die Anträge geprüft und im positiven Fall die Bewilligung erteilt. Die Betreuer der lokalen Bündnisse werden anschließend durch einen von der BDO veranstalteten Workshop für die Verwendung der Fördermittel des Bundes geschult. Tatsächlicher Maßnahmenbeginn wird nicht vor dem Monat Mai 2013 erfolgen. Detaillierte Ausschreibung voraussichtlich ab dem 1. Januar 2013. Ein Verein kann auch mehrere Maßnahmen beantragen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch Antragstellung kein Anspruch auf Förderung besteht.

„lokal“

Der Begriff „lokal“ bedeutet im Sinne der Förderrichtlinie vor allem, dass es sich hierbei nicht um bundesweit tätige Organisationen handeln darf. Das „lokale“ Bündnis sollte in geographischer Hinsicht also maximal eine Region, idealerweise eine Stadt oder eine Gemeinde beinhalten. Dies leitet sich auch aus der Anforderung ab, dass die Zielgruppe eine möglichst niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit erhalten soll. Das heißt, es sollen kurze Wegstrecken und keine Fahrtkosten anfallen. Letztendlich werden diejenigen Bündnisse im Bewilligungsprozess im Vorteil sein, deren Einzugsbereich sich nicht zu weit erstreckt. Wenn die Bündnispartner aus verschiedenen Gemeinden sind, muss die Maßnahme sinnvoll an die Zielgruppe gerichtet werden können. Die Bündnispartner können auch aus verschiedenen Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften kommen, sofern die Bedingungen – z. B. bestehender Kontakt zur Zielgruppe, Kompetenzen in der Jugendarbeit – glaubhaft nachgewiesen werden können.

Information und Beantragung

Interessierte Musikvereine sollen sich mit einer skizzierten Projektbeschreibung so schnell wie möglich bei der BDO, Lorenz Overbeck (Geschäftsführer der BDO) per Post oder E-Mail für die voraussichtlich im Januar 2013 beginnende Ausschreibungsphase vormerken lassen. Bitte abonnieren Sie den Newsletter der BDO – dann sind Sie zum Thema „Bündnis für Bildung“ immer aktuell informiert: www.orchesterverbaende.de

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V.
Lorenz Overbeck | Geschäftsführer
Cluser Straße 5, 78647 Trossingen
Telefon: 07425 8312
Fax: 07425 21519
E-Mail: overbeck@orchesterverbaende.de
www.orchesterverbaende.de